



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht 2010

Japan

Ein Berufungsgericht in Tokio hat am 23. 6. 2010 angeordnet, dass die Verurteilung von Sugaya Toshikazu zu lebenslanger Haft erneut überprüft wird. Er war 1999 aufgrund von DNA-Analysen und eines Geständnisses schuldig gesprochen worden, ein 4-jähriges Mädchen ermordet zu haben. Die damalige DNA-Analyse hat sich in der Zwischenzeit als fehlerhaft erwiesen. Sugaya Toshikazu hat sein Geständnis während der Gerichtsverhandlung mit der Begründung widerrufen, dass es durch Misshandlungen erpresst worden sei.

Der UN-Ausschuss gegen die Folter hat die japanische Regierung bereits im Mai 2007 dazu aufgefordert, die Praxis zu beenden, dass Inhaftierte bis zu 23 Tagen ohne Anklage und Gerichtsverfahren festgehalten werden können. Während dieser Zeit ist ihr Kontakt zu Rechtsanwälten eingeschränkt, so dass es zu Misshandlungen im Rahmen verschärfter Verhörmethoden kommen kann. Inhaftierte haben von Schlägen, Schlafentzug und pausenlosen Verhören berichtet. Die japanische Regierung ist der Empfehlung des UN-Ausschusses bislang nicht gefolgt.